



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

**der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion**

**betreffend Ausbau der Angebote zur Betreuung, Bildung und
Erziehung von Kindern unter drei Jahren konsequent voranbringen**

Mit dem Krippengipfel verständigten sich Bund, Länder und Kommunen darauf, die Kindertagesbetreuung (Einrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Bis zum August 2013 soll für durchschnittlich 35 v.H. der unter dreijährigen Kinder ein Platz zur Verfügung stehen, was bundesweit insgesamt 750.000 Plätze erfordert. Der Bund erklärte sich bereit, insgesamt 2,15 Mrd. € für Investitionszuschüsse und weitere 1,85 Mrd. € für zusätzlich entstehende Betriebskosten zur Verfügung zu stellen. Die Länder erklärten, "ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden".

Die aktuelle Übersicht des Statistischen Bundesamts weist zum 1. März 2011 im Schnitt bundesweit ein verfügbares Angebot von 25,4 v.H. aus. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,2 v.H., deutlich weniger als im Vorjahresvergleich.

Hessen liegt mit einem derzeitigen Versorgungsgrad von 21,6 v.H. (33.491 Plätze) im Mittelfeld. Beim Abruf der Mittel aus dem Investitionsprogramm liegt Hessen sowohl bei den bewilligten Mitteln als auch bei den abgerufenen Mitteln im hinteren Mittelfeld.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Bereitstellung eines ausreichend großen Angebots an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ist. Dieses Angebot ist elementare Voraussetzung für die bildungs-, sozial- und integrationspolitisch unverzichtbare optimale Förderung aller Kinder von Anfang an, für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. In Bezug auf den aufkommenden Fachkräftemangel ist der Ausbau der Betreuungsangebote ebenso unumgänglich, damit nicht die mangelnde Betreuungsmöglichkeit von Kleinkindern zum Arbeitshemmnis wird.
2. Der Landtag bekräftigt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren das entscheidende Instrument ist, um den Ausbau konsequent voranzutreiben. Ohne einen solchen Rechtsanspruch wäre z.B. auch der Ausbau von Kindergartenplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts nicht geschafft worden.
3. Der Landtag fordert, dass die Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nicht aufgegeben und nicht aufgeschoben werden darf. Wenn gleichzeitig mit der Einführung eines Betreuungsgelds der Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder aufgegeben würde, würde dies eine vollständige Kehrtwende bedeuten: Im Vordergrund politischen Handelns stünde dann die Betreuung von Kindern zu Hause. Das wäre familienpolitisch, frauenpolitisch,

arbeitsmarktpolitisch und bildungspolitisch ein Rückschritt. Daher muss auf das Betreuungsgeld verzichtet werden und die dafür vorgesehenen Mittel müssen in den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren investiert werden. Damit würde auch verhindert, dass durch Zahlung der sogenannten "Herdprämie" Kinder mit besonderem Förderbedarf vom Besuch einer Einrichtung ferngehalten werden.

4. Der Landtag nimmt die Bedenken der Kommunen im Hinblick auf die tatsächliche Einlösbarkeit des Rechtsanspruchs ernst. Es fehlt in der Tat in vielen Regionen und Kommunen Fachpersonal und es fehlt an finanziellem Engagement des Landes, zumal die Kommunen durch Kürzungen des Landes an vielen anderen Stellen leiden. Die nicht eingehaltenen Zusagen der Hessischen Landesregierung bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit, die unzureichende Kostenübernahme bei den geänderten Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten, die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich und vieles andere mehr belasten die Kommunen über die Maßen. Daher ist es nicht ausreichend, wenn das Land nur die Bundesmittel an die Kommunen weiterleitet. Es ist vielmehr unerlässlich, dass das Land durch verstärkte eigene finanzielle Anstrengungen den Ausbau entsprechend den Vereinbarungen im Krippengipfel unterstützt.
5. Der Landtag bedauert, dass die Landesregierung nicht rechtzeitig und effektiv Vorsorge in Bezug auf den Mangel an Fachpersonal getroffen hat. Die prognostizierte Lücke ist seit Langem bekannt, ohne dass entsprechend gehandelt wurde. Die Ausbildungskapazitäten sind in Hessen nach einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts geringer als in anderen Bundesländern (Rauschenbach/Schilling: Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen, DJI, München 2010). Darüber hinaus ist weiteres Potenzial durch die in Hessen höhere Teilzeitquote von Fachpersonal vorhanden.
6. Der Landtag kritisiert, dass sich das Land Hessen nur zögerlich am Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Der beim Krippengipfel erfolgten Erklärung, dass die Länder selbst einen finanziellen Beitrag leisten, müssen jetzt rasch Taten folgen, damit die Kommunen den Rechtsanspruch rechtzeitig zum August 2013 umsetzen können. Außerdem muss das Land dafür Sorge tragen, dass die Bundesmittel den Kommunen rascher und ungeschmälert zur Verfügung stehen. Es ist nicht hinzunehmen, dass Hessen sowohl bei den bewilligten als auch bei den abgerufenen Mitteln im Bundesländervergleich lediglich im hinteren Mittelfeld liegt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 2. Dezember 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Merz
Decker
Müller (Schwalmstadt)
Roth